



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 13. Juni 2008

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 25. Juni 2008, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Donnerstag, den 26. Juni 2008, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Roland Stark

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JD		08.0700.01
4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Patrizia Bernasconi, Grünes Bündnis)			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)			
5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2007 der fünf kantonalen Museen.	BKK	ED	08.5172.01
6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2007 Öffentlicher Verkehr.	UVEK	WSD	08.5146.01
7. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2007 der Industriellen Werke Basel.	FKom	BD	08.0515.01
8. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2007 des Kantons Basel-Stadt.	FKom	FD	08.5168.01
9. Ausgabenbericht betreffend Allgemeine Bibliotheken der GGG ABG - Umstellung auf RFID-Technologie.	FKom	ED	08.0693.01
10. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an die Gesamtanierung des Pflegeheimes im Alterszentrum Wiesendamm.	GSK	GD	07.1242.01
11. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 07.1592.01 betreffend Erlass eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG) sowie zur Beantwortung zweier Anzüge.	GSK	WSD	07.1592.02/ 04.7861.04/ 06.5076.02
12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 07.1825.01 Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft.	UVEK	BD	07.1825.02

13.	Ratschlag betreffend Bau einer erdverlegten Direktleitung vom Kraftwerk Kembs zum IWB-Versorgungsnetz durch Electricité de France (EdF) und die Industrielle Werke Basel (IWB).	UVEK	BD	08.0320.01
14.	Ausgabenbericht betreffend Tierpark Lange Erlen: Erneuerung des Subventionsvertrags für die Jahre 2007 bis 2011.	UVEK	BD	08.0592.01
Neuer Planungsantrag und Stellungnahmen zu Planungsanträgen sowie Berichte zu Petitionen				
15.	Planungsantrag Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Stadtentwicklung Basel-Süd (siehe Seite 10)			08.5170.01
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Dieter Stohrer betreffend Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle.		ED	07.5299.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Karin Haerberli und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung.		ED	07.5296.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibel Arslan betreffend Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten.		ED	07.5302.02
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P247 "Für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleebäumen am Altrheinweg".	PetKo		07.5395.02
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P248 "Für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt".	PetKo		08.5028.02
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt".	PetKo		08.5081.02
Schreiben zu Vorstößen (nach Departementen geordnet)				
22.	Schreiben des Ratsbüros zum Antrag Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsantrags auf das ÖV-Programm.	Ratsbüro		07.5020.02
23.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission zum Antrag Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten.	GPK		07.5166.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt.		FD	08.5129.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Margrith von Felten und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung.		FD	06.5097.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Urs Müller und Konsorten betreffend Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung.		FD	03.7754.03
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines ÖV-Fonds.		FD	07.5370.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals.		FD	07.5090.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau.		FD	08.5032.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Patrizia Bernasconi betreffend neue IWB Praxis.		BD	08.5152.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen.		BD	06.5064.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt.		BD	04.8094.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Heidi Mück und Konsorten betreffend umfassendes Verkehrskonzept für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen.		BD	05.8456.02

34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Verkehrsprobleme und fehlender Planung in Kleinhüningen unter Berücksichtigung der Erschliessung und Nutzung weiterer Industrie- und Hafenableas sowie der rasanten Entwicklung des grenzüberschreitenden Güterschwerverkehrs.	BD	05.8467.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Daniel Stolz betreffend neuer Cluster in Basel dank neuen Technologien wie CSS.	WSD	08.5150.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend neues Integrationsmodell "Supported Employment".	WSD	06.5078.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Maria Berger-Coenen betreffend Zulassungsbestimmungen an der Pädagogischen Hochschule der FHNW.	ED	08.5139.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Hasan Kanber betreffend Verkehrssituation an Autobahnzollämtern bzw. neuralgischen Verkehrsknotenpunkten, insbesondere Autobahnzollamt Basel-Weil am Rhein - Auswirkungen von neuen Zollrichtlinien im internationalen Güterverkehr.	SiD	08.5147.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc.	JD	06.5010.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

03.7754.03	26	06.5097.02	25	07.5296.02	17	08.0592.01	14	08.5139.02	37
04.8094.03	32	07.1242.01	10	07.5299.02	16	08.0693.01	9	08.5146.01	6
05.8456.02	33	07.1592.02	11	07.5302.02	18	08.0700.01	3	08.5147.02	38
05.8467.02	34	07.1825.02	12	07.5370.02	27	08.5028.02	20	08.5150.02	35
06.5010.02	39	07.5020.02	22	07.5395.02	19	08.5032.02	29	08.5152.02	30
06.5064.02	31	07.5090.02	28	08.0320.01	13	08.5081.02	21	08.5168.01	8
06.5078.02	36	07.5166.02	23	08.0515.01	7	08.5129.02	24	08.5172.01	5

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 07.1825.01 Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft.	UVEK	BD	07.1825.02
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2007 der fünf kantonalen Museen.	BKK	ED	08.5172.01
3. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 07.1592.01 betreffend Erlass eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG) sowie zur Beantwortung zweier Anzüge.	GSK	WSD	07.1592.02 04.7861.04 06.5076.02
4. Schreiben der Geschäftsprüfungskommission zum Anzug Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten.	GPK		07.5166.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend umfassendes Verkehrskonzept für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen.		BD	05.8456.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau.		FD	08.5032.02
7. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Dieter Stohrer betreffend Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle.		ED	07.5299.02
8. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Karin Haerberli und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung.		ED	07.5296.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Verkehrsprobleme und fehlender Planung in Kleinhüningen unter Berücksichtigung der Erschliessung und Nutzung weiterer Industrie- und Hafenareale sowie der rasanten Entwicklung des grenzüberschreitenden Güterschwerverkehrs.		BD	05.8467.02
10. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2007 des Kantons Basel-Stadt.	FKom	FD	08.5168.01
11. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibel Arslan betreffend Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten.		ED	07.5302.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
12. Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel.	FKom	GD	08.0744.01
13. Bericht des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2007 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19, Bst. b) des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Univer- sität	ED	08.0740.01
14. Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	08.0706.01
15. Ausgabenbericht Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt Basel - Nachtragskredit Nr. 01.	FKom	BD	07.0061.01
16. Ratschlag betreffend Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates und Bericht zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz).	neue Spezial- kom- mission	JD	07.2054.01 07.5026.03
17. Ratschlag zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum".	UVEK	BD	06.0285.02
18. Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2007. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IPK FHNW	ED	08.0666.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 19. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand. | BD | 08.5021.02 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der politischen Parteien. | SiD | 06.5153.02 |
| 21. | Anzüge: | | |
| | a) Remo Gallacchi und Konsorten zur Änderung des §56 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) | | 08.5185.01 |
| | b) Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend statistischem Gemeindevergleich in der trinationalen Agglomeration Basel unter besonderer Berücksichtigung ihrer Finanzkraft | | 08.5186.01 |
| | c) Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Nutzung der stillgelegten IWB-Anlagen Grellinger Quellen | | 08.5187.01 |
| 22. | Anträge: | | |
| | a) Talha Ugur Camlibel und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt | | 08.5184.01 |
| | b) Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einkauf in die Säule 3a | | 08.5183.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 23. | Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2007 der Basler Kantonalbank. | FD | 08.0741.01 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34 (stehen lassen). | WSD | 05.8304.02 |
| 25. | Rücktritt von Patrizia Bernasconi als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission per 20. Juni 2008 (auf den Tisch des Hauses). | | 08.5188.01 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Rechtsabbiegemöglichkeit in den Hechtliacker. | SiD | 08.5071.02 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend gefährlicher Fussgängerstreifen Grenzacherstrasse. | SiD | 08.5082.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Zulassung von Jet-Skis auf Schweizer Gewässer. | SiD | 08.5084.02 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Notwohnungen im Kanton Basel-Stadt. | WSD | 08.5072.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung und Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen. (14. Mai 2008)	SiD	07.5357.02 07.5369.02
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P247 für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleebäumen am Altrheinweg. (14. Mai 2008)	PetKo	07.5395.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P248 für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt. (14. Mai 2008)	PetKo	08.5028.02
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt". (14. Mai 2008)	PetKo	08.5081.02
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2007 Öffentlicher Verkehr. (4. Juni 2008)	UVEK	08.5146.01
6.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen. (4. Juni 2008)	JD	08.0700.01
7.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt. (4. Juni 2008)	FD	08.5129.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Margrith von Felten und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung. (4. Juni 2008)	FD	06.5097.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung. (4. Juni 2008)	FD	03.7754.03
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Patrizia Bernasconi betreffend neue IWB Praxis. (4. Juni 2008)	BD	08.5152.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen. (4. Juni 2008)	BD	06.5064.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt. (4. Juni 2008)	BD	04.8094.03
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Daniel Stolz betreffend neuer Cluster in Basel dank neuen Technologien wie CSS. (4. Juni 2008)	WSD	08.5150.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend neues Integrationsmodell "Supported Employment". (4. Juni 2008)	WSD	06.5078.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Maria Berger-Coenen betreffend Zulassungsbestimmungen an der Pädagogischen Hochschule der FHNW. (4. Juni 2008)	ED	08.5139.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Hasan Kanber betreffend Verkehrssituation an Autobahnzollämtern bzw. neuralgischen Verkehrsknotenpunkten, insbesondere Autobahnzollamt Basel-Weil am Rhein - Auswirkungen von neuen Zollrichtlinien im internationalen Güterverkehr. (4. Juni 2008)	SiD	08.5147.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc. (4. Juni 2008)	JD	06.5010.02

- | | | | |
|-----|--|----|------------|
| 18. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines ÖV-Fonds. (4. Juni 2008) | FD | 07.5370.02 |
| 19. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals. (4. Juni 2008) | FD | 07.5090.02 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (21. März 2007 an das Ratsbüro)	07.5020.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
2. Anzug Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten. (19. September 2007 an GPK)	07.5166.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
3. Ausgabenbericht betreffend Allgemeine Bibliotheken der GGG ABG - Umstellung auf RFID-Technologie. (4. Juni 2008 an FKom)	08.0693.01
4. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2007 der Industriellen Werke Basel. (4. Juni 2008 an FKom)	08.0515.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P244 für den Verbleib des TC Rosental am Kohlistieg in Riehen. (5. Dezember 2007 an PetKo)	07.5330.01
6. Petition P247 für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleebäumen am Altrheinweg. (16. Januar 2008 an PetKo)	07.5395.01
7. Petition P248 für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt. (12. März 2008 an PetKo)	08.5028.01
8. Petition P249 betreffend "Fussgängerübergang am Morgartenring". (9. April 2008 an PetKo)	08.5075.01
9. Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt". (9. April 2008 an PetKo)	08.5081.01
10. Petition P251 betreffend Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen. (9. April 2008 an PetKo)	08.5087.01
11. Petition P252 betreffend Winterdach für das Sportbad St. Jakob. (14. Mai 2008 an PetKo)	08.5096.01
12. Petition P253 "Direkte öV-Verbindungen zwischen Birsfelden, Breite, Lehenmatt und dem Bahnhof Basel SBB". (4. Juni 2008 an PetKo)	08.5169.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
13. Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08. (17 Januar 2007 an JSSK / 18. April 2007 stehen lassen)	06.5352.01
14. Ratschlag betreffend Revision der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 (Stimm- und aktives Wahlrecht ab 16 Jahren in kantonalen Angelegenheiten, Anpassung der §§ 40 und 41) und zu einer Änderung des Wahlgesetzes sowie Bericht zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren. (14. Mai 2008 an JSSK)	08.0528.01/ 07.5151.03
15. Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). (14. Mai 2008 an JSSK)	08.0568.01
<u>Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)</u>	
16. Ratschlag und Entwurf betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG) sowie Bericht zu zwei Anzügen. (7. November 2007 an GSK)	07.1592.01 04.7861.03 06.5076.02
17. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an die Gesamtanierung des Pflegeheimes im Alterszentrum Wiesendamm. (14. Mai 2008 an GSK)	07.1242.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- | | |
|--|--------------------------|
| 18. Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 und Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub. (7. November 2007 an UVEK) | 04.1176.03
06.5021.02 |
| 19. Ratschlag betreffend Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung und Sanierung Luzernerring / Wasgenring im Abschnitt Rampe Anschluss Luzernerring (Nordtangente) bis Allschwilerstrasse sowie Bericht zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring. (20. Februar 2008 an UVEK) | 07.2145.01
96.5235.06 |
| 20. Ratschlag betreffend klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt. (9. April 2008 an UVEK) | 07.1825.01 |
| 21. Ratschlag betreffend Bau einer erdverlegten Direktleitung vom Kraftwerk Kembs zum IWB-Versorgungsnetz durch Electricité de France (EdF) und die Industrielle Werke Basel (IWB). (14. Mai 2008 an UVEK) | 08.0320.01 |
| 22. Ausgabenbericht betreffend Tierpark Lange Erlen: Erneuerung des Subventionsvertrags für die Jahre 2007 bis 2011. (4. Juni 2008 an UVEK) | 08.0592.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|------------|
| 23. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 an Regierungsrat zur Stellungnahme) | 07.5332.01 |
| 24. Ratschlag betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung). (20. Februar 2008 an BRK) | 07.1870.01 |
| 25. Ratschlag betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum und Standort ZID. (9. April 2008 an BRK) | 05.0063.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|------------|
| 26. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen. (19. September 2007 an WAK) | 07.5200.01 |
|---|------------|

Regiokommission (RegioKo)**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

- | | |
|---|--|
| 27. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 28. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 29. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 30. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 31. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK) | |

Planungsanzüge

1. Planungsanflug "Stadtentwicklung Basel-Süd" (vom 4. Juni 2008)

08.5170.01

Im Politikplan soll unter den Schwerpunkten (4.) im Punkt 4.1 neben der Stadtentwicklung Basel-Nord auch diejenige von Basel-Süd aufgenommen werden. Dabei geht es insbesondere darum, im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans die Vorgaben des Quartierrichtplans von 1986 endlich adäquat zu berücksichtigen.

Das Gundeldingerquartier wartet nunmehr seit Jahrzehnten auf eine Gesamtplanung und deren Umsetzung. Dem mit rund 20'000 Bewohnerinnen und Bewohnern bevölkerungsreichsten Stadtquartier ist es nicht länger zuzumuten, planungsmässig weiterhin "auf die lange Bank geschoben" zu werden.

Unter den Zielen sind nach Auffassung der Anzugstellerinnen und Anzugsteller vornehmlich aufzuführen:

- Entlastung der Längsachsen Gundeldinger-, Dornacher-, Güterstrasse
- Dreispitz: Gesamtplanung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gundeldingerquartiers
- Verbesserung der Anbindung des Quartiers und insbesondere des Areals Dreispitz an den öffentlichen Verkehr
- Verbesserung der Grün- und Freifächensituation.

Um diesen Zielen Nachachtung zu verschaffen, beauftragen die Anzugstellerinnen und Anzugsteller den Regierungsrat, den Schwerpunkt Basel-Süd in den Politikplan aufzunehmen.

Sibylle Benz Hübner, Ernst Jost, Jörg Vitelli, Christian Egeler, Stephan Maurer, Patrick Hafner, Christine Heuss, Oswald Inglin, Mustafa Atici, Jan Goepfert, Heiner Vischer, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einkauf in die Säule 3a

08.5183.01

Unser Vorsorgesystem mit dem 3-Säulen-Konzept ist einzigartig in Europa. Es ermöglicht der Bevölkerung einen Fortbestand des gewohnten Lebensstandards nach der Pensionierung.

Die Erfahrung zeigt, dass Vorsorgefragen bei den meisten Personen erst nach dem 40. Lebensjahr an Aktualität gewinnen. Häufig werden konkrete Pensionierungsfragen erst ein paar Jahre vor der möglichen (Früh-)Pensionierung analysiert. Die Säule 3a erlaubt ein steuerbegünstigtes Sparen von gegenwärtig CHF 6'365 pro Jahr. Gerade jüngere Personen können diese Vorsorgesparmöglichkeit häufig nicht voll wahrnehmen, sei es aufgrund fehlender finanzieller Mittel oder weil sie aufgrund der langen Ausbildungsdauer erst später eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Die gleiche Konstellation dürfte bei Personen eintreten, die während einer gewissen Zeitdauer nicht erwerbstätig waren (z.B. um sich der Erziehung ihrer Kinder zu widmen) oder die aus dem Ausland zugezogen sind. Da ein späterer Einkauf in die Säule 3a im Gegensatz zur zweiten Säule nicht möglich ist, entsteht bei diesen Personen eine Vorsorgelücke.

Bestände analog zur 2. Säule auch für die Säule 3a eine Einkaufsmöglichkeit, so könnte diese Vorsorgelücke geschlossen werden. Personen, die erst später in ihrem Leben in eine anerkannte Vorsorgeform der Säule 3a einzahlen, wären nicht mehr benachteiligt. Zudem kann man die Vorsorgegelder der Säule 3a für den Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum benutzen. Gerade der Kanton Basel-Stadt, welcher mit einer Hauseigentümerquote von nur 13% schweizweit ein Negativrekord darstellt, hätte ein klares Interesse daran, dass sich mehr Personen durch bessere Sparmöglichkeiten eigene vier Wände leisten können.

Profitieren von dieser Lösung würde vor allem der Mittelstand, da sich Einzahlungen in eine anerkannte Vorsorgeform der Säule 3a über einem gewissen Einkommen aufgrund des geringen Steuereffekts oft nicht mehr lohnen. Um Steuermisbräuchen vorzubeugen, könnte zusätzlich eine befristete Einkaufsbeschränkung analog zu Art. 60b BVV 2 eingeführt werden.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten. Darin soll die Bundesversammlung ersucht werden, die nötigen Gesetzesgrundlagen zu schaffen, um einen steuerbegünstigten Einkauf in die gebundene Säule 3a zu ermöglichen.

Emmanuel Ullmann, Urs Schweizer, Bruno Mazzotti, Felix Meier, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Christophe Haller, Rolf Stürm, Tobit Schäfer, Tino Krattiger, Christine Heuss, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Dieter Stohrer, Lukas Engelberger, Stephan Maurer, Sebastian Frehner

2. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt

08.5184.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

"Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse für die Kinder der dritten Ausländergeneration den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts bei Geburt zu regeln. Voraussetzung dafür ist, dass der Elternteil im Zeitpunkt der Geburt des Kindes seit mindestens fünf Jahren im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung ist."

Begründung

In der Schweiz geborene ausländische Kinder sind in einem noch höheren Ausmass als ihre Eltern mit der Schweiz verbunden und zu einem ständigen Bestandteil der schweizerischen Bevölkerung geworden. Dem sollte schon bei der Geburt Rechnung getragen werden. Wenn sie das Schweizer Bürgerrecht bei Geburt erwerben, können sie bereits ihre Kindheit und die gesamte Schulzeit im Bewusstsein verbringen, Schweizer Bürger zu sein, und müssen nicht bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit mit dem Erwerb des Schweizer Bürgerrechts zuwarten.

Fast die Hälfte aller Staaten Westeuropas verleiht ihre Staatsbürgerschaft automatisch an etliche oder sogar an einen Grossteil der im Land geborenen Kinder ausländischer Abstammung mit zwei ausländischen Eltern (ius soli-Staatsbürgerschaft). In diesem Fall wird die ius soli-Staatsbürgerschaft dem Kind (zweite Generation) verliehen, falls sich die Eltern eine gewisse Mindestdauer im Inland aufgehalten (Portugal) haben und/oder einen verfestigten Aufenthaltstitel erworben haben (Deutschland, Grossbritannien, Irland). Die europäische Praxis des ius sanguinis unterscheidet sich in dieser Hinsicht von jener in den USA, wo alle im Inland geborenen Kinder die amerikanische Staatsangehörigkeit erwerben.

Die Grundlagen für den Einbürgerungsprozess sind die globalen Menschenrechte und die in der Bundesverfassung und in den beiden Kantonsverfassungen definierten Grundwerte der aufgeklärten Zivilgesellschaft sowie die rechtsstaatliche Ordnung. In diesem Sinne definiert sich die Schweiz im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern nicht kulturell, sondern politisch über die gemeinsame Geschichte, die Institutionen und die direktdemokratisch geschaffene Rechtsordnung.

Die vorstehenden Überlegungen führen zum Schluss, dass der Bürgerrechtserwerb der Kinder der dritten Ausländergeneration nicht mehr durch eine Einbürgerung (also durch einen Erwerb des Bürgerrechts als Folge einer Prüfung eines individuellen Gesuchs und eines Willensaktes) geschehen sollte, sondern sich dem Erwerb des Bürgerrechts durch Abstammung annähern sollte, auf der ausschliesslichen Basis der objektiven Verbundenheit des Kindes mit der Schweiz. Es stellt also einen logischen Schritt dar, die Verbindung dieser Leute mit der schweizerischen Gesellschaft durch die Einbürgerung offiziell zu anerkennen.

Talha Ugur Camlibel, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Loretta Müller, Annemarie Pfister, Beatrice Alder, Mirjam Ballmer, Rolf Häring, Brigitta Gerber, Karin Haerberli Leugger, Michael Wüthrich, Jürg Stöcklin

Motionen

1. Motion betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz (vom 4. Juni 2008)

08.5166.01

Für die Führung eines Gastgewerbebetriebes ist gemäss Gastgewerbegesetz eine Bewilligung erforderlich. Auch in verschiedenen anderen Fällen lässt das Gastgewerbegesetz das Führen eines wirtschaftlichen Betriebes nur gegen Bewilligung zu. Dies betrifft namentlich auch die sogenannten Gelegenheits- und Festwirtschaften. Gemäss der gesetzgeberischen Absicht ist die Bewilligung einzuholen, bevor mit der zu bewilligenden Tätigkeit begonnen werden darf. Wer heute ein Gesuch für eine Betriebsbewilligung einreicht, kann aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelung keine verlässliche Prognose über die Dauer des Bewilligungsverfahrens machen. Diese Rechtsunsicherheit kann auf einfache Weise beseitigt werden. Analog zur Regelung für das Baubewilligungsverfahren, bei der im Bau- und Planungsgesetz Fristen für das Bewilligungsverfahren vorgeschrieben sind, kann auch im Gastgewerbegesetz eine Vorgabe für die maximale Bewilligungsdauer gemacht werden. Da es sich beim Bewilligungsverfahren gemäss Gastgewerbegesetz um ein einfaches Verfahren handelt, und ausser den persönlichen Verhältnissen des Gesuchstellers keine weiteren Voraussetzungen zu prüfen sind, sollte es ohne weiteres möglich sein, die Bewilligungsverfahren für die Erlangung einer Betriebsbewilligung innerhalb eines Monats abzuschliessen. Das Gastgewerbegesetz ist deshalb mit einer entsprechenden Vorschrift zu ergänzen.

Damit eine Koordination des Verfahrens gemäss dem Gastgewerbegesetz mit anderen Verfahren, namentlich dem Baubewilligungsverfahren, möglich ist, muss die zukünftige Regelung im Gastgewerbegesetz Rücksicht auf gesetzliche Fristen nehmen, die in einem anderen Erlass vorgesehen sind. Wo eine Verfahrenskoordination erfolgt und ein anderes Verfahren als das Bewilligungsverfahren gemäss Gastgewerbegesetz als Leitverfahren bezeichnet wird, sollen die Fristen dieses Leitverfahrens auch für das Verfahren gemäss Gastgewerbegesetz gelten.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, im Sinne dieser Ausführungen das Gastgewerbegesetz mit einer Regelung bezüglich Verfahrensfristen zu ergänzen. Aufgrund der offenen Formulierung dieser Motion ist der Regierungsrat aufgefordert, eine dem Sinn und Zweck der vorliegenden Motion entsprechende, rechtlich einwandfreie gesetzliche Regelung vorzuschlagen.

Peter Malama, Roland Lindner, Markus G. Ritter, Ernst Mutschler, Lukas Engelberger, Tino Krattiger, Christophe Haller, Gabriele Stutz-Kilcher, Mirjam Ballmer, Daniel Stolz

Anzüge

1. Anzug betreffend durchgehend Tempo 30 in der Allmendstrasse (vom 4. Juni 2008)

08.5155.01

Wer heute durch die gesamte Allmendstrasse fahren will, ist von einem zweimaligen Tempowechsel betroffen. Zu Beginn von beiden Seiten ist Tempo 50 signalisiert und im mittleren Teil Tempo 40. Wer bei der Durchfahrt der Allmendstrasse in eine Querstrasse abbiegt, ist in der Tempo 30 Zone. Diese zugelassenen Höchstgeschwindigkeiten sind verwirrend, für den motorisierten Verkehrsteilnehmer schlecht wahrnehmbar und sie verursachen einen unnötigen Schilderwald. Wenn jemand vom Rheinacker in Richtung Bäumlhofstrasse fährt, dann ist im Rheinacker Tempo 30 erlaubt, beim Einbiegen in die Allmendstrasse wird die Tempo 30 Zone aufgehoben zugunsten Tempo 50 bis nach der Bahnüberführung, wo dann Tempo 40 signalisiert ist. In der Bäumlhofstrasse kommt wieder Tempo 50 zur Anwendung. Alle diese Tempowechsel finden auf ca. 500 m Fahrstrecke statt!

Die Allmendstrasse ist ein Teil des Schulweges für viele Schüler. Sie ist eine offizielle Veloroute und ein wichtiger Velo-Schulweg ins Bäumlhof-Gymnasium und Drei-Linden-Schulhaus.

Zusätzlich befinden sich an der Allmendstrasse einige Institutionen:

- Die Kirche St. Michael mit dem Allmendhaus, welches den Quartiertreffpunkt Elch mit Kinderbetreuung und eine Mütterberatung beherbergt
- Das St. Elisabethenheim, ein Alters- und Pflegeheim
- Ein Robispielplatz
- In unmittelbarer Nähe zur Allmendstrasse befindet sich der Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen mit Spielgruppe und Kinderbetreuung.

Weil die Temposignalisationen in der Allmendstrasse verwirrend sind und sich viele schwächere Verkehrsteilnehmer in dieser Strasse bewegen, ist ein Einbezug in die Tempo 30 Zone angebracht. Durch die in den letzten Jahren realisierten baulichen Massnahmen hat das Verkehrsaufkommen in der Allmendstrasse abgenommen. Sie wird seltener als Verbindungsstrasse genutzt.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Allmendstrasse in die Tempo 30 Zone integriert werden kann.

Sabine Suter, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Guido Vogel, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Urs Joerg, Hansrudolf Lüthi, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Ebner, Patrizia Bernasconi, Ruth Widmer, Michael Wüthrich, Remo Gallacchi, Stephan Maurer, Christine Locher-Hoch, Gülsen Oeztürk, Esther Weber Lehner, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Franziska Reinhard, Heidi Mück

2. Anzug betreffend "Grande Camargue Rhénane" (vom 4. Juni 2008)

08.5156.01

Die „Petite Camargue Alsacienne“ ist eines der wichtigsten grossen Naherholungsgebiete in der Agglomeration Basel. Letztes Jahr wurde das Naturschutzgebiet des französischen Staates auf rund 10 km² vergrössert und damit sehr wertvolle Fläche für Menschen, Pflanzen und Tiere zur Verfügung gestellt.

Damit Basel als Zentrum der Trinationalen Agglomeration eine attraktive Stadt zum Wohnen bleibt, muss den BewohnerInnen genügend Freiraum zur Erholung zur Verfügung stehen. Die ursprüngliche Rheinaue ist dafür bestens geeignet. Verschiedene Bäche, Auenwälder, Schilfplätze und Altwasserarme des Rheins stellen ein grosses Potential für ein aussergewöhnliches Naherholungsgebiet und für eine Rückführung in natürliche Lebensräume, die seltenen Arten Lebensraum bieten kann, dar. Dieses Potential gilt es zu nutzen, denn Lebensräume am Wasser sind sehr vielfältig und haben einen hervorragenden Erholungswert. Sie sind aber auch sensibel und nicht mehr belebbar, sobald sie einmal verloren sind. Mit diesem Hintergrund wurde an einem trinationalen Seminar das Konzept der „Grande Camargue Rhénane“ als Erweiterung der „Petite Camargue Alsacienne“ entwickelt, welche von der Wieseebene in Riehen und Weil (Lange Erlen) bis zur Wiesemündung und dem Rhein entlang auf deutscher und französischer Seite bis ungefähr Istein bzw. Kembs reichen würde.

Im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) stehen die Entscheide über die nächste Phase von INTERREG-Projekten (INTERREG IV) an. Ein trinationales Freiraumprojekt wie die „Grande Camargue Rhénane“ stimmt mit den Zielen von INTERREG gut überein:

„Seit 1990 steht INTERREG für die Integration der Regionen im europäischen Raum. INTERREG fördert und finanziert grenzübergreifende Projekte, um über die Landesgrenzen hinweg eine ausgewogene Entwicklung der Regionen zu erreichen.“ (www.interreg.ch)

Basel als trinationale Agglomeration muss die Verständigung und den Austausch über die Grenzen hinweg fördern. Damit stärkt sie die Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaftskraft der beteiligten Regionen, schafft Arbeitsplätze und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Regionen. Ein gemeinsames Naturgebiet in Vernetzung mit bereits bestehenden Gebieten wie der „Langen Erlen“ zur Erholung und zum Schutz von attraktiven Tier- und Pflanzenpopulationen, ist in diesem Sinne für eine starke regionale Identität wünschenswert. Der Regierungsrat kann sich in den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, namentlich auch im Vorstand des TEB (Trinationaler Eurodistrict Basel), gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden im trinationalen Raum für die Naturpark-Idee „Grande Camargue Rhénane“ stark machen. Der Regierungsrat ist gebeten, für dieses trinationale Schutzgebiet ein Gesamtkonzept zu erstellen, das unter anderem folgende Überlegungen aufgreift:

- Altwässer wie dasjenige im Auenwald am Ochsenkopf bei Kirchen sollen renaturiert werden
- Ausgetrocknete Bachläufe wie derjenige des Mühlebachs bei Kirchen sollen wieder bewässert werden
- Auenwälder wie der Auenwald Erlen oder Ochsenkopf sollen unter Schutz gestellt werden
- Renaturierung von Uferbereichen, wie zum Beispiel bei der Kander oder beim Märkter Altrhein
- Schutz der seltenen und für Auengebiete typischen Vegetationsbestände und Böden
- Wo möglich, sollen die natürlichen Auengebiete teilweise für die Naherholung geöffnet werden.

Die Liste ist unvollständig und die Punkte sollen in einer übergeordneten Planung das Gesamtgebiet von der Wieseebene bis ungefähr nach Kembs/Istein vernetzen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, folgende Punkte zu prüfen und dazu zu berichten:

- Im TEB-Vorstand und in Kontakten mit den betroffenen Gemeinden soll durch die Mitwirkung des Regierungsrats der in seinen Umrissen skizzierte Naturpark „Grande Camargue Rhénane“ inhaltlich konkret ausgearbeitet werden als gemeinsames Projekt zur Identitätsstiftung unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der trinationalen Agglomeration Basel.
- In welcher Form der Kanton bereit ist, sich an der Finanzierung des Projekts zu beteiligen.
Mirjam Ballmer, Helmut Hersberger, Beat Jans, Michael Wüthrich, Jürg Stöcklin, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Daniel Stolz, Helen Schai-Zigerlig, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Hermann Amstad, Peter Zinkernagel, Elisabeth Ackermann, Thomas Strahm, Eveline Rommerskirchen, Peter Malama, Loretta Müller

3. Anzug betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau (vom 4. Juni 2008)

08.5157.01

Die FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) bietet als Dachorganisation seit 2006 verschiedenen Fachrichtungen z.B. Gestaltung und Kunst, Bau und Geomatik Ausbildungen und Weiterbildungen an. Darin vertreten ist die ganze Nordwestschweiz. Der Bereich Gesundheit wird in der FHNW nicht abgedeckt. Dies führt dazu, dass Physiotherapeuten und Pflegenden, die eine Ausbildung auf Fachhochschul-Niveau besuchen möchten, in andere Kantone ausweichen müssen. Bei den Pflegenden ist dies z.B. Bern oder St.Gallen. Die Ausbildung für Physiotherapeuten FH ist in der BZG mittels einer Kooperation mit der Berner Fachhochschule Gesundheit seit Herbst 2007 möglich.

Basel-Stadt bietet zusammen mit Basel-Landschaft für die Pflegeausbildung an den drei Ausbildungsorten BZG Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt in Münchenstein, an der Pflegeschule Clara des St. Claraspitals und der Schule für Pflege des Bethesda-Spitals Ausbildungsmöglichkeiten an, aber nicht auf FH-Niveau, sondern auf HF-Niveau was zu einer unklaren Ausgangslage für die jungen Lernenden führt.

Pflegefachfrauen HF und Pflegefachfrauen FH unterscheiden sich vor allem darin, dass in der Zukunft nur die FH Abschlüsse zu Führungs- und Kaderpositionen führen können. Dahingegen müssen die HF-Ausgebildeten sich durch einen viel längeren Weg via Berufsmatur die Fähigkeiten aneignen um für Führungsaufgaben in Frage zu kommen. Dies bei praktisch gleicher Grundausbildung. Somit haben wir in der Deutschschweiz wieder eine Unterteilung in der Ausbildung zur Pflegefachfrau, die in Zukunft für reichlich Verwirrung sorgen kann. Welche Lohnstufe für HF/FH? Wie ist dann die Einstufung gegenüber einer DN II oder einer „alten“ AKP mit und ohne Zusatzausbildung usw.. Die Ausbildung auf FH-Niveau ist eine europakompatible, international als Hochschulabschluss anerkannte Ausbildung, die mit dem Bachelor of Science in Pflege abgeschlossen wird.

In der Westschweiz geht seit mehreren Jahren die Tendenz in eine andere Richtung: dort wird in der Ausbildung der Pflegenden immer der FH-Abschluss angestrebt und nur Studierende mit Maturität ausgebildet. Seit die Westschweiz dieses Modell konsequent durchsetzt, gibt es genügend Anmeldungen und es können nicht alle Studienwilligen aufgenommen werden. Davon sind wir in der Nordwestschweiz noch weit entfernt. Die Komplexität der Erkrankung betreuter Patientinnen nimmt ständig zu. In der Zukunft sind wir darauf angewiesen, bestmöglich ausgebildetes Pflegefachpersonal in unseren Spitälern, Pflegeheimen und Ambulanten Diensten auszubilden und einstellen zu können. Es ist erwiesen, dass fachlich hochstehend ausgebildetes Pflegefachpersonal durch Prävention und richtigem Reagieren bei komplexen Situationen auch zu einer Kostenreduktion führen kann. Dies ist gerade im Hinblick auf die

Einführung der Swiss-DRG (2012) und dem zu erwartendem Engpass an diplomiertem Pflegefachpersonal enorm wichtig. Der Erhalt der Spitzenmedizin geht auch einher mit dem Erhalt qualitativ hochstehend ausgebildeter Pflegenden und sollte durch eine Akademisierung im Pflegeberuf auf Niveau FH unterstützt werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Inwieweit die Einführung eines eigenen Bereiches Gesundheit in der FHNW sinnvoll und ab wann möglich ist.
- Ab wann eine Ausbildung als Pflegefachfrau/-mann FH im BZG Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt in Münchenstein, oder an der Pflegeschule Clara des St. Claraspitals und der Schule für Pflege des Bethesda-Spitals möglich ist.

Beatriz Greuter, Philippe Pierre Macherel, Maria Berger-Coenen, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Christine Locher-Hoch, Gabriele Stutz-Kilcher, Roland Lindner, Lorenz Nägelin, Tanja Soland, Oswald Inglin, Franziska Reinhard, Doris Gysin, Dominique König-Lüdin, Annemarie Pfeifer, Michael Martig, Brigitta Gerber, Daniel Stolz, Beatrice Alder Finzen, Brigitte Hollinger

4. Anzug zur Schaffung eines Konjunkturfonds (vom 4. Juni 2008)

08.5158.01

Die Steuereinnahmen des Kantons sind sehr grossen Schwankungen unterworfen. Der Anteil der Einnahmen von juristischen Personen ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Je nach Konjunktur, Branchenentwicklung und Geschäftsverlauf grosser Unternehmen, können die Kantonseinnahmen das Budget ohne Weiteres um CHF 100 Mio. über- oder unterschreiten.

Diese starke Volatilität der Staatseinnahmen erschwert den Budgetierungs- und Planungsprozess erheblich. Parlament und Regierung werden bei ihren Entscheiden über die Höhe von Ausgaben oder Steuern zu kurzfristigen Überreaktionen verleitet.

Wünschenswert ist aber eine möglichst stete und planbare Staatsrechnung. Diese müsste konjunkturbedingte Schwankungen auffangen können. Zu diesem Zweck könnte ein Konjunkturfonds eingerichtet werden. Dieser soll gespiesen werden, wenn die Staatseinnahmen das Budget um eine bestimmte Grössenordnung überschreiten und er soll angezapft werden, wenn die Staatseinnahmen tiefer ausfallen als budgetiert.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie er sich ein Modell für einen Konjunkturfonds vorstellen könnte,
- welche Vor- und Nachteile er darin sieht,
- welche Änderungen im Finanzhaushaltsgesetz nötig wären, um einen Konjunkturfonds zu ermöglichen.

Beat Jans, Susanna Banderet-Richner, Lukas Engelberger, Martin Lüchinger, Annemarie von Bidder, Rolf Häring, Christoph Wydler, Christine Keller

5. Anzug betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Reservoirareal Bruderholz (vom 4. Juni 2008)

08.5159.01

Das alte IWB-Reservoir ist leer und wird zur Zeit zwischengenutzt. Das Areal eignet sich für Wohnungsbau. Der Kanton hat diesbezüglich städtebauliche Überlegungen angestellt. Auch die anliegenden Genossenschaften auf dem Jakobsberg, namentlich die WG 1943 Jakobsberg, hat eine Studie für ergänzenden genossenschaftlichen Wohnungsbau auf diesem Areal erstellen lassen. Das Siedlungsgebiet Jakobsberg, welches an das Gelände des alten Reservoirs anschliesst, ist geprägt durch die vielen ansässigen Wohngenossenschaften. Es handelt sich um ein familienfreundliches Wohnquartier und bietet qualitativ hochstehenden Wohnraum in Mischform für einfache und mittelständische Bewohner an. Es ist erstrebenswert, solch attraktiven Wohnraum innerhalb des Kantons zu erhalten und zu erweitern. Das Areal des alten IWB-Reservoirs wäre ideal dafür. Gemäss der Studie, welche dem Regierungsrat vorliegt, sind als Wohnformen moderne Alterswohnungen, Wohnraum für Familien, wie auch für Paare und Einzelpersonen denkbar. Nutzung für stilles Gewerbe und eine Einbindung der alten Filteranlagen als öffentlicher Raum sind nicht ausgeschlossen. Das Quartier, wie auch der Kanton erföhre durch eine solche Nutzung eine Aufwertung. Erschwinglicher, wertvoller Wohn- und Lebensraum, auf genossenschaftlicher Basis, könnte damit auf Stadtboden geschaffen werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die zonenrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, um auf dem alten IWB Reservoir Wohnungsbau auf genossenschaftlicher Basis zu realisieren,

- ob das Areal den benachbarten Genossenschaften im Baurecht abgegeben werden könnte.

Jörg Vitelli, Jan Goepfert, Philippe Pierre Macherel, Roland Engeler-Ohnemus, Mehmet Turan, Beatriz Greuter, Ruth Widmer, Gisela Traub, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz Hübner, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Beat Jans, Martin Lüchinger, Tobit Schäfer, Greta Schindler, Ursula Metzger Junco P., Brigitte Hollinger, Jürg Meyer, Guido Vogel, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Michael Martig, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Rolf Häring, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber

6. Anzug betreffend Qualitätssicherung bei der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex) (vom 4. Juni 2008)

08.5165.01

Die Rekrutierungsmöglichkeiten von qualifizierten Pflegefachleuten sind zur Zeit dramatisch, da der Arbeitsmarkt in diesem Bereich total ausgetrocknet ist. Dieser Mangel hat zu Engpässen bei der Betreuung von neuen Kundinnen und Kunden geführt und wird sich sicher noch akzentuieren durch den früheren Austritt der Patientinnen und Patienten aus den Akutspitälern. Dadurch besteht die Gefahr, dass für anspruchsvolle pflegerische Tätigkeiten Personal eingesetzt wird, dem die nötige Qualifikation für anspruchsvolle Pflege fehlt. Ein weiterer Punkt ist die Vernachlässigung der für diesen Beruf nötigen Aus-, Fort- und Weiterbildung. So bietet der SBK, als Vertragspartner der santésuisse, zur Sicherung der freiberuflich tätigen Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner obligatorische "Qualitätstage" zu aktuellen fachspezifischen Themen an. Dieses Angebot wird jedoch nur von einem Teil des freiberuflich tätigen Pflegefachpersonals besucht.

Im Spitexgesetz werden die zu erfüllenden Kriterien für die Bewilligung zur Führung eines Spitexdienstes aufgeführt, unter anderem die Gewährleistung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals. Ebenfalls ist die Aufsicht über die Anbieter geregelt. Dieses Aufsichtsrecht wurde im März 2008 mit einer Verordnung präzisiert. Jedoch fehlt nach wie vor eine regelmässige Kontrolle der im Spitexbereich tätigen Institutionen sowie des freiberuflich tätigen Pflegefachpersonals.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es in diesem Bereich nicht unumgänglich ist, mit regelmässigen Kontrollen die Qualität zu sichern.

Im Vordergrund stehen dabei:

- die regelmässige Kontrolle aller Spitex-Organisationen im Abstand von 2 bis 3 Jahren
- das Einfordern einer Teilnahmebestätigung an den vom SBK jährlich durchgeführten obligatorischen Qualitätstagen für freiberuflich tätige Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- die regelmässige Kontrolle aller freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen im Abstand von 5 Jahren.

Greta Schindler, Michael Martig, Felix W. Eymann, Christine Locher-Hoch, Gabriele Stutz-Kilcher, Heiner Vischer, Annemarie Pfister, Annemarie Pfeifer, Philippe Pierre Macherel, Stephan Maurer

7. Anzug betreffend Internationale Maturität an den Basler Gymnasien (vom 4. Juni 2008)

08.5160.01

Beschränkter internationaler Studienzugang mit der schweizerischen Maturität

Die schweizerisch anerkannte Maturität nach MAR (Maturitäts-Anerkennungsreglement), die an den Basler Gymnasien abgelegt wird, ermöglicht unseren Maturandinnen und Maturanden den prüfungsfreien Zugang zu fast allen Studienrichtungen an den schweizerischen Hochschulen. Schwierigkeiten ergeben sich allerdings bei der Immatrikulation an ausländischen Universitäten. Einfacher haben es die Inhaberinnen und Inhaber eines sog. „International Baccalaureate“ (IB), das inzwischen von vielen Privatschulen in der Schweiz, aber auch von zwei staatlichen Zürcher Gymnasien angeboten wird (Literatur- und Realgymnasium der Kantonsschule Rämibühl). Das IB hat sich zu so etwas wie den internationalen Standard der Hochschulreife entwickelt.

Das International Baccalaureate (IB)

Der IB-Diplomlehrgang ist ein zweijähriges Programm für die Oberstufe von Mittelschulen. Die Philosophie des IB deckt sich weitgehend mit jener der schweizerischen Maturität. Die Lehrpläne und die Dotationen der sechs IB-Diplomfächer können insbesondere in Gymnasien mit Immersionsunterricht (Unterricht in gewissen Sachfächern auf Englisch anstatt auf Deutsch) relativ einfach so modifiziert werden, dass die Bedingungen für beide Abschlüsse erfüllt sind. So entspricht etwa sog. „Extended Essay“ des IB in etwa der Schweizer Maturaarbeit.

Das IB im Raum Basel

Die private International School Basel in Reinach (ISB) bietet diesen Abschluss an. Viele Mitglieder der „international

Community" unserer Stadt, vor allem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Basler Pharmazie, schicken ihre Kinder an die ISB, weil sie die Nachteile einer Schweizer Matur kennen, obwohl sie eigentlich ihren Töchtern und Söhnen gerne die umfassendere Bildung eines Basler Gymnasiums zuteil werden lassen wollten. Auf diese Weise gehen unseren Gymnasien jedes Jahr viele interessante Schülerinnen und Schüler verloren.

Chance der Umstrukturierung nutzen

In nächster Zeit stehen in der Basler Schullandschaft umfassende Umstrukturierungen an. Mit oder ohne Bildungsraum Nordwestschweiz, aber aufgrund des Beitritts von Basel-Stadt zum HarmoS-Konkordat mit sechsjähriger Primarschule, wird das Gymnasium restrukturiert. Entsprechende Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Es bietet sich nun die Gelegenheit, im neuen Gymnasium Strukturen zu schaffen, die die Integration des IB als optionalen zweiten Abschluss neben der Maturität vereinfachen. Wie dies möglich ist, sieht man am Beispiel des Realgymnasiums in Zürich (www.rgzh.ch/neurgzh/content/IBinfo.pdf).

Ich möchte deshalb die Regierung bitten, zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern die Strukturen des neuen Gymnasiums, zumindest teilweise oder standortspezifisch, so angelegt werden können, dass der Einbezug eines optionalen IB-Ausbildungsganges parallel zum und zusammen mit dem MAR-Zug ermöglicht oder vereinfacht wird
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt bei einem allfälligen Abschluss eines Staatsvertrages über einen Bildungsraum Nordwestschweiz den Einbezug des IB als strukturelles Merkmal der Gymnasien in den vier Kantonen in die Diskussion in den Arbeitsgruppen einbringen kann und will.

Oswald Inglin, Rolf Häring, Doris Gysin, Sibylle Benz Hübner, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Maria Berger-Coenen, Peter Malama, Patricia von Falkenstein, Daniel Stolz, Christine Wirz-von Planta, Roland Engeler-Ohnemus, Gisela Traub, Martin Lüchinger, Christoph Wydler, Stephan Gassmann, Michael Wüthrich, Annemarie von Bidder, Gabriele Stutz-Kilcher, Markus G. Ritter, Stephan Maurer, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Elisabeth Ackermann, Lukas Engelberger, Beatriz Greuter, Heiner Vischer

8. Anzug betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08 (vom 4. Juni 2008)

08.5161.01

Für die kommende Euro 08 hat sich nun der Regierungsrat gegen Mehrweg entschieden; dies trotz erster anderer Beschlüsse. Dieser Entscheid ist sehr zu bedauern und kann auf Grund der klaren Faktenlage nur vor dem Hintergrund des grossen Druckes der Uefa und Basel United erklärt werden. Bekanntlich kommt in allen anderen Euro-Stadien Mehrweg zur Anwendung.

Der Bericht einer vergleichenden Ökobilanzierung unterschiedlicher Bechersysteme (Projektteam aus dem Österreichischen Ökologie-Institut, dem Deutschen Öko-Institut e.V. und der Schweizer Firma Carbotech AG sowie einer holländischen Universität), welcher von den Umweltministerien Österreichs, der Schweiz und Deutschlands mit Unterstützung verschiedener Host Cities in Auftrag gegeben wurde, hat ein klares Ergebnis ergeben: Mehrweg ist ökologischer. Auch unter dem Gesichtspunkt des kurzen „Lebenslaufes“.

Der Regierungsrat erklärte zudem in einer Medienmitteilung vom 28. Februar, dass während der Euro 08 seitens des Kantons Basel-Stadt bezüglich Image und Sauberkeit indessen übergeordnete Interessen bestehen würden, welche diesen verhältnismässig geringen Mehraufwand legitimierten. Diese übergeordneten Interessen sollten aus der Sicht der Unterzeichnenden auch nach der Euro 08 zum Tragen kommen.

Der Regierungsrat geht auf Grund der Experten davon aus, dass nun die Machbarkeit des Mehrwegsystems im Stadion St. Jakob-Park objektiv belegt ist. Aufgrund des fragwürdigen Abfallkonzeptes von Basel United und der unhaltbaren Verhältnisse im Stadion, müssen die Parlamentsbeschlüsse in Sachen Mehrweg auch nach der Euro 08 ernst genommen werden. Für die Regierungen der beiden Basel gibt es ausreichende rechtliche Grundlagen um die Betreiber zum Mehrwegsystem zu bewegen. Gemäss §50 Umweltschutzgesetz BS ist der Kanton verpflichtet, bei seinen Tätigkeiten unnötige Abfälle zu vermeiden. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn der Staat privaten Unternehmen und Institutionen Aufträge erteilt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist, angesichts der klaren Entscheidgrundlagen Basel United generell zu verpflichten, im Stadion Mehrweg einzuführen?

Peter Howald, Thomas Baerlocher, Beat Jans, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Loretta Müller, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Jan Goepfert, Stephan Maurer, Heinrich Ueberwasser, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Brigitte Hollinger

9. Anzug betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rats (vom 4. Juni 2008)

08.5162.01

Eine der wichtigsten Aufgaben von Landrat und Grosser Rat ist die Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung. Nebst der traditionellen Oberaufsicht, welche Landrat und Grosser Rat durch ihre Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen wahrnehmen, sind in den letzten Jahren viele neue interkantonale, ja sogar noch weiterreichende Aufsichtsaufgaben dazu gekommen. Nachfolgend eine Aufstellung verschiedenster Bereiche, welche durch die Oberaufsichtskommissionen BL und BS gemeinsam überprüft werden müssen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Universität Basel
- Universitäts-Kinderspital
- TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Lufthygieneamt
- Forstamt
- Motorfahrzeugprüfstation
- Rheinhäfen
- Ethikkommission
- Opferberatungsstelle

Die Zusammenarbeit zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist in weit über 100 Gesetzen geregelt.

Die Zusammenlegung weiterer Bereiche ist in Diskussion. Aktuelle Beispiele sind die Datenschutzstelle, die Kantonalen Labors, die Akutgeriatrie. Unabhängig davon, wie in diesen Bereichen letztlich entschieden wird, ist davon auszugehen, dass der Zusammenarbeit von Landrat und Grosse Rat immer grössere Bedeutung zukommt.

Die Erfahrungen zeigen, dass durch die unterschiedlichen Legislaturperioden der beiden Parlamente bei der Oberaufsicht immer wieder längere, unnötige Unterbrechungen entstehen. Am 1. Juli 2007 begann der Landrat seine neue Legislatur. Dies führte dazu, dass 2007 kaum vertiefte interkantonale Überprüfungen stattfanden. Es ist verständlich, dass der Landrat am Ende der Legislatur keine neuen Aufgaben angehen wollte. Ebenso verständlich ist, dass sich der neue Landrat nach den Sommerferien erst neu konstituieren musste. Gleiches zeichnet sich nun beim Grosse Rat ab. Nach den Sommerferien 2008 werden wohl kaum mehr neue Vorhaben angegangen. Ab Februar 2009 braucht auch der neue Grosse Rat wieder bis Sommer 2009 Zeit, um voll handlungsfähig zu sein.

In Gesprächen berichten auch RegierungsrätInnen von ähnlichen Erfahrungen. Bei den Regierungen hätte allerdings ein Wechsel an der Spitze eines Departements denselben Effekt, auch wenn die Legislaturperioden angeglichen wären.

Im Zusammenspiel zwischen Verwaltung, Regierung und Parlament müssen wir bestrebt sein, allen Beteiligten möglichst optimale Bedingungen zu schaffen. Eine Oberaufsicht, die ihre Aufgaben im Rahmen eines Milizsystems ausübt, muss deshalb mit möglichst wenig strukturellen Hindernissen funktionieren können.

Die Anzugsteller bitten die Regierung, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Legislaturperioden von Basel-Landschaft und Basel-Stadt, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gemeinden in beiden Kantonen, aufeinander abgestimmt werden können.

Urs Müller-Walz, Urs Joerg, Ernst Mutschler, Marcel Rünzi, Jan Goepfert, Rolf Jucker, Brigitte Hollinger, Dominique König-Lüdin, Martin Hug

10. Anzug zur Änderung des § 56 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

08.5185.01

Mit der Interpellation bekommt jedes Ratsmitglied von der Regierung Auskunft über die gestellten Fragen. Das Ratsmitglied hat dann die Möglichkeit, sich vor dem Rat über die Antworten zu äussern. Der Regierung steht es frei, die Interpellation schriftlich oder mündlich zu beantworten. Macht sie dies mündlich, liest sie fast immer die vorbereiteten Antworten vor. Dies ist ein Zeitaufwand, der je nach Menge der mündlich beantworteten Interpellationen beträchtlich werden kann. Viele Ratsmitglieder benutzen diese Zeit um anderen "Geschäften" nachzugehen. Würden alle Interpellationen schriftlich beantwortet, gäbe es so eine zeitlich effizientere Behandlung dieses Traktandums. Dies hat unter Umständen zur Folge, dass eine weitere Einberufung für den zweiten Sitzungstag hinfällig wird, oder ein Sitzungshalbtag weniger von Nöten ist. Dies gäbe auch eine Einsparung von mindestens $130 * CHF 150 = CHF 19'500$ (ab 1. Feb 09 $100 * CHF 150 = CHF 15'000$) pro eingesparten Halbtag.

In Zusammenhang einer effizienteren Behandlung von Interpellationen bitte ich das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten:

1. Wie behandeln andere Kantonsparlamente die Interpellation?
2. Wie lässt sich die Interpellation effizienter und interessanter behandeln?
3. Würde gegebenenfalls eine Fragestunde oder ähnliche Gefässe das Problem entschärfen?

Remo Gallacchi, Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Rolf von Aarburg, Stephan Ebner, André Weissen, Gabriele Stutz-Kilcher, Tino Krattiger, Erika Paneth, Dieter Stohrer, Toni Casagrande, Thomas Grossenbacher, Roland Vögli

11. Anzug betreffend statistischem Gemeindevergleich in der trinationalen Agglomeration Basel unter besonderer Berücksichtigung ihrer Finanzkraft

08.5186.01

Das Zusammenwachsen der trinationalen Agglomeration erfordert wieder häufiger grenzüberschreitende gemeinsame Aktionen. Jüngstes Beispiel ist die grenzüberschreitende Tramverlängerung der Linien 8 und 3. Bei den Verhandlungen mit den Nachbarn spielen Fragen der Finanzausstattung jedes Mal eine grosse Rolle; aber wirkliche Informationen zur Finanzkraft der Gemeinden in Deutschland, Frankreich und der Schweiz, die auch nur annähernd vergleichbar wären, liegen nicht vor.

Das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt hat zwar jüngst eine auf ein Jahr begrenzte Arbeitsstelle geschaffen, um an einem trinationalen Gemeindevergleich bezüglich Bevölkerungsstrukturen, Beschäftigungsgrad usw. zu arbeiten. Bei finanziellen Vergleichen kann das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt bisher nicht weiterhelfen. Eine Tabelle über die Steuerkraft und die Steuerkraftsteigerung 2007 - 2008 der Gemeinden im Landkreis Lörrach ist bisher nicht direkt mit entsprechenden Statistiken der Gemeinden im schweizerischen und französischen Teilraum des TEB vergleichbar.

Um die Informationsbasis für eine verstärkte Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel zu verstärken, bitten die Anzugssteller/innen um Erarbeitung eines aussagekräftigen Vergleiches der Gemeinden im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) unter besonderer Berücksichtigung der Finanzkraft der Gemeinden und deren Finanzierungssystemen für öffentliche Aufgaben.

Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Thomas Grossenbacher, Heinrich Ueberwasser, Esther Weber Lehner, Brigitta Gerber, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Helen Schai-Zigerlig, Jürg Stöcklin, Mirjam Ballmer, Dieter Stohrer, Stephan Maurer

12. Anzug betreffend Nutzung der stillgelegten IWB-Anlage Grellinger Quellen

08.5187.01

Die Grellinger Quellen in Angenstein sowie im Pelzmühle- und Kaltbrunnental lieferten in einer über 10 km langen Leitung Wasser in die Filteranlagen auf dem Areal der IWB an der Reservoirstrasse.

Im Jahr 2003 wurde die Nutzung dieser Anlagen von den IWB aufgegeben. Die Quelfassungen, die Wasserleitung und die Filteranlagen mit dem ersten Reservoir sind einmalige Zeugnisse einer auf Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz ausgerichteten Wasserversorgung.

Die Quellen sind in einer für die damalige Zeit aufwendigen Art und Weise gefasst worden. Das Wasser konnte ohne zusätzlichen Energieverbrauch im freien Fluss in die Filter- und Reservoiranlagen auf dem Bruderholz geleitet werden. Über einen Sandfilter wurde das Wasser gereinigt und in das Netz der IWB eingespeist. Dank einer Jahrzehnte dauernden extensiven Bewirtschaftung hat sich auf den Dächern der Filteranlagen an der Reservoirstrasse Magerrasen entwickelt, der für den Naturschutz von höchstem Interesse ist.

Die künftige Nutzung sowohl der Grellinger Quellen als auch der Filteranlagen und zweier Reservoirs auf dem Bruderholz ist im Moment noch unklar. Im Moment wird die Nutzung der Anlagen kontrovers diskutiert. Der Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten verlangt eine Prüfung der Umzonung des Areals in eine Wohnzone. Im Sommer 2008 ist zudem eine kulturelle Zwischennutzung des Filteranlagegebäudes geplant. Im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen um die Qualität der Wasserversorgung in der Region Basel sind die Anlagen prädestiniert, als Vermittlungsplattform für die Themen Ressourcenschutz, Nachhaltigkeit und Wasserversorgung zu dienen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Welche Pläne für die künftige Nutzung der Grellinger Quellen bestehen.
- Welche Pläne für die Nutzung der Filteranlagen und der stillgelegten Reservoirs auf dem Bruderholz bestehen.

- Ob eine zukünftige Nutzung der Quellen und Filteranlagen im Zusammenhang mit dem Thema Wasser und Wasserversorgung (Wissensvermittlung, Nachhaltigkeits- und Ressourcen-Pädagogik in Kombination mit konservatorisch-musealen Aspekten) denkbar ist.

Eveline Rommerskirchen, Beat Jans, Heinrich Ueberwasser, Elisabeth Ackermann, Beatrice Alder Finzen, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Stephan Maurer, Roland Engeler-Ohnemus, Heiner Vischer, Jürg Stöcklin, Mirjam Ballmer, Dieter Stohrer

Interpellationen

Interpellation Nr. 30 (Mai 2008)

betreffend Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt

08.5129.01

Die Abwanderung des Mittelstands, d.h. von guten Steuerzahlern aus dem Kanton Basel-Stadt, war in den letzten Jahren unübersehbar. Mit ein Grund dafür waren die allgemein bekannten hohen steuerlichen Belastungen der Einkommen. Leider wurde anlässlich der letzten Steuerreduktion dieser Tatsache nur ungenügend Rechnung getragen.

Ich bitte daher die Regierung um folgende Auskunft:

Wie hoch wäre der momentane finanzielle Ausfall, wenn nach dem neuen Steuergesetz die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen gemäss

Tarif A

von CHF 100 bis CHF 200'000 mit CHF 21 (statt 23.50) und über CHF 200'000 mit CHF 25 (statt 26) je CHF 100 und für

Tarif B

von CHF 100 bis CHF 400'000 mit CHF 21 (statt 23.50) und über CHF 400'000 mit CHF 25 (statt 26) je CHF 100 berechnet würde?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 32 (Mai 2008)

betreffend Zulassungsbestimmungen an der Pädagogischen Hochschule der FHNW

08.5139.01

Die Basler Maturitätskurse für Berufstätige (MfB) sind eine staatliche Abendschule mit kantonalem Maturitätsabschluss. Die AbsolventInnen haben sich in 3 1/2 Jahren auf eine Reifeprüfung in 5 ausgewählten Fächern (in der sprachlich-historischen oder in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung) vorbereitet.

Das Maturitätszeugnis der MfB gilt grundsätzlich nur für die Universität Basel (excl. Medizin und Pharmazie) und die Fachhochschule Nordwestschweiz*, wie u. a. kommuniziert unter http://mfb.edubs.ch/info_mfb.pdf

Die Pädagogische Hochschule der FHNW ändert 2009 ihre Zulassungsbestimmungen dahingehend, dass sie nur noch Bewerbungen nach einer gymnasialen Matur (mit MAR-Fächerkatalog), einer Fachmatur Pädagogik und der Berufsmatur mit dem Abschluss der Passerelle zulässt. Dies wurde einer Interessentin aus dem laufenden MfB-Kurs (2006/9) mitgeteilt, die den Bachelorstudiengang für Kindergarten-/ Unterstufe Primarschule in Liestal absolvieren möchte.

Wenn auch die Aufnahmebedingungen der FHNW in die Kompetenz des Hochschulrates fallen, so bitte ich doch den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er nicht eine besondere Verantwortung für die AbsolventInnen der Kantonalen Maturitätskurse für Berufstätige, weil sie in der Wahl ihres Studienortes eingeschränkt sind und zudem bei Kursbeginn* informiert wurden, dass ihnen ein Studium an der FHNW offen steht?
2. Könnte er sich beim Hochschulrat der FHNW dafür einsetzen, dass auch Studieninteressierte mit einer Kantonalen Abendmatur weiterhin zugelassen werden?

* Es sei darauf hingewiesen, dass noch die HPSA-BB erwähnt wurde, als Vorgängerschule der FHNW.

Maria Berger-Coenen

Interpellation Nr. 37 (Mai 2008)

08.5147.01

betreffend Verkehrssituation an Autobahnzollämtern, bzw. neuralgischen Verkehrsknotenpunkten, insbesondere Autobahnzollamt Basel-Weil am Rhein - Auswirkungen von neuen Zollrichtlinien im internationalen Güterverkehr

Gemeinsam mit den international stetig steigenden Volumen an Verkehrsteilnehmern bzw. Transportfahrzeugen, weisen die Autobahnen, welche durch unser Stadtgebiet fließen, ein ständig steigendes Verkehrsaufkommen auf. Besonders zu Spitzenzeiten (an Donnerstagen sowie Freitagen) ist insbesondere der Grenzpunkt Basel-Weil Autobahn überlastet. Zu diesen Spitzenzeiten kommen noch saisonal einige internationale Messen dazu, welche die ohnehin überlasteten Verkehrswege bzw. Zollabfertigungspunkte immens beanspruchen.

Ferner werden während dem kommenden Juni bekanntlich die Fussballeuropameisterschaften in der Schweiz und Oesterreich durchgeführt. Insbesondere im Bereich des Verkehrs stellt dieser international bedeutende Grossanlass an unsere Region, welche ja eines der Hauptaustragungsorte ist, eine grosse Herausforderung. Da unsere Region seit jeher als Verkehrsdrehscheibe und Knotenpunkt im Dreiländereck eines der am meisten befahrenen Verkehrswege ist, kommen hier besondere Umstände von vielen Seiten auf die Behörden und unsere Bevölkerung zu.

Aus den erwähnten Gesichtspunkten heraus bittet der Unterzeichnete den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie und mit welchen verkehrstechnischen Massnahmen möchte man im erwähnten Kontext Verkehrsstaus oder gar Kollapsen vorbeugend entgegenwirken?
- Wie und mit welchen administrativen Massnahmen plant man die Güterverzollungen während der EURO 08 insbesondere auf der schweizerischen Seite vorzunehmen? (Zollabfertigungszeiten bzw. Schalterzeiten)
- Wie und in welchem Ausmass wird der per 1.5.2008 vorgesehene Wegfall der Zollvorabfertigungen der deutschen Zollbehörden durchgesetzt werden?
- In wie weit ist man bezüglich der vorgesehenen Änderung der Deutschen Einfuhrpraxis (Wegfall Vorabfertigungen) per 1.5.08 auf Basler Seite informiert? Sind hier keine Rückstaus auf Basel-Städtischer Seite vorprogrammiert? Ist man den angrenzenden Zollbehörden bereits wegen diesen Aspekten in Gesprächen aktiv?

Hasan Kanber

Interpellation Nr. 40 (Mai 2008)

08.5150.01

Neuer Cluster in Basel dank neuen Technologien wie CSS

Das International Panel of Climate Change (IPCC) hat aufgezeigt, dass eine Erhöhung der globalen Temperatur um mehr als 2 Grad nicht ohne, je nach Region unterschiedliche, einschneidende Folgen für Natur und Mensch ablaufen wird. Nach Mehrheitsmeinung der Fachleute kann ein zu grosser, zu schneller Temperaturanstieg nur verhindert werden, wenn der CO₂-Gehalt in der Atmosphäre eine gewisse Höhe nicht überschreitet.

Es gibt verschiedene Ansätze, den von Menschenhand verursachten CO₂-Austoss zu reduzieren. Neben den grundsätzlichen Postulaten von mehr Energieeffizienz und alternativen Energiequellen ohne CO₂-Produktion sind auch ganz andere Denkansätze für technische Lösungen zu prüfen.

Eine ganz neue Option heisst Carbon Capture and Storage (CCS), die Ausscheidung und Lagerung von CO₂. Dies ist nichts Utopisches. So gibt es Vorbilder in der Natur. Die Pflanzen entnehmen Tag für Tag CO₂ der Luft, wandeln sie Kohlenstoff als Nahrung um und geben den Sauerstoff ab. Ähnliches könnte der Mensch mit Hilfe der Technik umsetzen.

Am einfachsten ist es, das CO₂ bei den grossen Quellen abzufangen. Hier bieten sich vor allem Kohle/Gaskraftwerke an. Solche Technologien gibt es bereits und sie werden auch schon vermehrt eingesetzt. Bei kleinen Quellen, wie z.B. Autos, ist die CO₂-Abscheidung aber sehr aufwändig und kaum umsetzbar.

Deshalb wird heute der Einsatz von Anlagen, die das CO₂ aus der Luft filtern, diskutiert. Auch diese Technologie existiert in Prototypstadium schon. Wichtig ist, dass der Energieeinsatz bei der CO₂-Ausscheidung möglichst gering ist. Windige Gegenden sind also zu bevorzugen. Solche Anlagen könnten aber irgendwo auf der Welt errichtet werden. CO₂ verteilt sich sofort in der Atmosphäre.

Das abgeschiedene CO₂ kann in Gesteinsformationen oder anderen natürlichen Lagerstätten gelagert oder aber verarbeitet und zum Beispiel über diverse Syntheseschritten zu Methanol umgewandelt werden, der sich wiederum als Treibstoff einsetzen lässt.

CSS ist ein gutes Beispiel für neuartige technische Lösungen. Diese vermögen wiederum neue Wirtschaftsbereiche entstehen zu lassen. Solche neue Wirtschaftszweige gruppieren sich heute gerne um Forschungsstätten wie Universitäten. Gerade die Region Basel mit ihrer international sehr hohen Forschungsdichte im Bereich Chemie, Nanotechnologie und Materialtechnologie bietet beste Voraussetzungen für eine so genannte Clusterbildung.

So vereinen sich unsere ökologischen und ökonomischen Interessen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es ein Gremium, das solche strategische Fragen bearbeitet?
- Wenn nein, sollte ein neues geschaffen werden oder kann diese Aufgabe besser einem schon bestehenden Gremium überantwortet werden?
- Wenn ja, wie arbeitet es mit der Universität beider Basel zusammen?
- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, im Bereich von CCS die schon vorhandenen Kompetenzen in Bereich Chemie, Nanotechnologie, Materialwissenschaften zu verbinden und eine Initiative zu lancieren, um Startup-Firmen, Forschungsinitiativen nach Basel zu locken, z.B. über einen F&E-Park?
- Wäre so eine Initiative mit unseren Partnern im Kanton Basel-Landschaft, der Nordwestschweiz, dem Sundgau und Südbaden denkbar?

Daniel Stolz

Interpellation Nr. 42 (Mai 2008)
betreffend neue IWB Praxis

08.5152.01

Beunruhigte Mietparteien informierten kürzlich den MV Basel über eine mögliche Praxisverschärfung der Industriellen Werke Basel (IWB). Demnach würden die IWB Druck auf die Mieterinnen und Mieter ganzer Liegenschaften ausüben, um die Einbringlichkeit von Rechnungen säumiger Vermieter für Energie- und Trinkwasserlieferungen in diesen Mietwohnhäuser zu erhöhen. Schreiben der IWB an die Mietparteien bestätigen die Ankündigung der IWB, den Mietparteien – unabhängig von deren regelmässigen Zahlungen an die Vermieterseite – «in den nächsten Tagen» Strom und Wasser abzustellen. Die IWB weisen deutlich darauf hin, sie würden sich der Haftung für allfällige Folgeschäden an Geräten der Mietparteien entledigen. Indirekt fordern sie die Mietparteien auf, den Druck auf die Vermieterseite weiterzugeben und jene zur Zahlung der offenen Rechnungen zu veranlassen.

Den Medien gegenüber gab ein IWB-Sprecher in der Folge diese Praktiken nicht nur zu, sondern bestätigte auch, dass es sich um eine wenige Monate alte Praxisverschärfung handeln würde, mit der eine Verbesserung der Einbringlichkeit ausstehender Zahlungen erreicht werden solle. Da dies erfolgreich sei, solle diese Praxis weiterhin so gehandhabt werden. Zur Frage, ob diese Pressionen auf die Mieterschaften moralisch und juristisch haltbar seien, gab es keine plausiblen Antworten.

Gestützt darauf frage ich den Regierungsrat an:

Ist diese neue Praxis der Schuldeneintreibung vor der Veröffentlichung dem Regierungsrat bekannt gewesen?

1. In wievielen Fällen haben die IWB ihre Lieferungen tatsächlich eingestellt? Betraf dies Energie und Wasser gleichermaßen? Wieviele Miethaushalte waren davon betroffen?
2. Ist diese IWB-Liefersperre aus Sicht des Regierungsrates u.U. als Nötigung strafbar?
3. Haften die IWB, falls sich durch Liefersperren Unfälle in der Liegenschaft ereignen, z.B. wegen nicht mehr beleuchteten Kellertreppen oder nicht mehr beheizten Räumen?
4. Bedeutet diese IWB-Liefersperre nicht eine Verletzung von öffentlichrechtlichen Vorschriften?
5. Bedeutet die Liefersperre nicht insbesondere eine Verletzung von § 24 IWB-Gesetz, der zur Lieferung von Energie und Trinkwasser verpflichtet, wenn deren Ausbleiben für unschuldige Dritte eine "unzumutbare Härte" bedeuten würde?
6. Welche rechtliche und praktische Vorkehrungen kann und wird der Regierungsrat treffen, um diese IWB-Praxis rückgängig zu machen und ab sofort zu verhindern, dass auf unbescholtene Mietparteien weiter Druck aufgesetzt wird?
7. Sieht der Regierungsrat die Notwendigkeit, den Wortlaut des § 24 Abs. 1 zu verschärfen und allenfalls mit Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den IWB im Fall der Zuwiderhandlung zu ergänzen?

8. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass eine Entlassung der IWB in die Unabhängigkeit nicht zu rechtfertigen ist, wenn die IWB schon unter den heutigen rechtlichen Gegebenheiten ihre Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern – insbesondere in Bezug auf § 24 IWB-Gesetz – nicht wahrnehmen kann?

Patrizia Bernasconi

Interpellation Nr. 44 (Juni 2008)

08.5171.01

betreffend fairen Handel ohne Ausbeutung im staatlichen Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinden Riehen und Bettingen

Das Schweizerische Arbeiterinnen- und Arbeiterhilfswerk (SAH) führt eine Kampagne gegen "Ausbeutung mit unseren Steuergeldern". Es ruft gleichzeitig die Bevölkerung zu flankierenden Petitionen an Bund, Kantone und Gemeinden im Sinne eines fairen öffentlichen Beschaffungswesens auf. Als Rechtsgrundlage verweist es auf die acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Diese verbieten Zwangs- und Kinderarbeit, fordern die Wahrung gewerkschaftlicher Rechte, schreiben die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen vor und verbieten Diskriminierungen. Im gleichen Sinne schreibt auch die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen in Artikel 11 vor, dass im Submissionswesen die Arbeitsschutzbestimmungen und die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beachtet werden. Das SAH verweist als Orientierungshilfe auf einige heute bereits bestehende Zertifizierungen, unter anderem SA 8000.

In seiner Zeitschrift "Solidarität" vom Mai 2008 nennt das SAH unter anderem folgende unfair hergestellte Produkte, die in schweizerischen staatlichen Diensten zum Einsatz kommen:

- Arbeitskleidungen in Spitälern, Polizei, Verkehrsmitteln, Reinigungsdiensten, die in China ohne jeden sozialen Schutz unter Hungerlöhnen bei überlangen Arbeitszeiten hergestellt werden,
- Bälle, verwendet unter anderem in Schulen, aus Pakistan und Indien, hergestellt in wucherischer Akkordarbeit. Dabei sind beispielsweise bei Claro-Weltläden oder Helvetas gute und fair hergestellte Bälle, zertifiziert durch die Fairtrade Labelling Organizations International (FLO) erhältlich.
- Unter besonders schlimmen Bedingungen werden in China, unter anderem in der Sonderwirtschaftszone Pearl River Delta, Computerbestandteile hergestellt.
- Schlimme Verhältnisse herrschen im weiteren auch in zahlreichen Produktionsstätten von Diamanten, Schmuck, Spielzeugen und so weiter.

Mit den zerstörerischen Arbeitsbedingungen werden nicht nur die betroffenen Arbeitnehmenden in Hunger, Krankheit, Invalidität und vorzeitigem Tod getrieben, sondern auch die Bildungs- und Berufschancen der Kinder vernichtet. Die zerstörerischen Arbeitsbedingungen fliessen auch in die internationalen Konkurrenzverhältnisse ein und bedrohen so weltweit, auch in der Schweiz, jeden sozialen und ökologischen Standard. Vor allem geraten heute die Tieflohnländer in einen mörderischen Konkurrenzkampf um die billigsten Produktionsverhältnisse. Dies ist eine wichtige Quelle von Unruhen bis zu blutigen kriegerischen Auseinandersetzungen.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen:

1. In welchem Umfang wird heute im Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt die Qualität der Lohn- und Arbeitsbedingungen der eingekauften Produkte berücksichtigt? Wie kann dieses Anliegen zu einer Politik der Respektierung von Gerechtigkeit im Handel ausgeweitet werden?
2. Wie weit orientiert sich der Kanton Basel-Stadt bei seinen Beschaffungen an den bestehenden sozialen und ökologischen Labels?
3. Drängt sich zu den Anliegen des gerechten Handels im öffentlichen Beschaffungswesen nicht ein Dialog auf zwischen den zuständigen Behörden des Kantons Basel-Stadt und den Promotoren des fairen Handels wie Erklärung von Bern, Clean Clothes Campaign, Helvetas, SAH, Mission 21, Max Havelaar-Stiftung, Claro, Gebana und so weiter?
4. Welche Möglichkeiten gibt es, den in Tieflohnländern investierenden Konzernen aus der Basler Region die Sorge um die sozialen und ökologischen Standards nahezu legen?
5. Welche Möglichkeiten gibt es, im Rahmen der bestehenden Partnerschaftsverhältnisse, unter anderem mit Shanghai, auf gerechte Lohn- und Arbeitsbedingungen hinzuwirken?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 46 (Juni 2008)

08.5174.01

betreffend neutrale Berichterstattung in Medienmitteilungen

In den Medien fällt in Zusammenhang mit Strafdelikten und der Beschreibung der Tatverdächtigen, insbesondere in Zusammenhang mit Jugendgewalt, häufig der Ausdruck „Schweizer mit Migrationshintergrund“.

Auch die Staatsanwaltschaft beschreibt in der Medienmitteilung vom 23. April 2008 betreffend der Schlägerei an der WBS Bäumlhof die mutmasslichen Täter als zwei Schweizer mit Migrationshintergrund.

In der Medienmitteilung vom 29. April 2008 wird das Opfer der Messerstecherei vom 28. April 2008 als Schweizer türkischer Herkunft betitelt.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb verwendet die Verwaltung derartige Formulierungen? Was wird damit bezweckt?
2. Verstösst der Hinweis auf die nicht ursprünglich Schweizerische Nationalität eines mutmasslichen Täters oder Opfers nicht dem Diskriminierungsverbot? Wie stellt sich die Regierung zu dieser Problematik?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um eine vorurteilsfreie und neutrale Berichterstattung auch im Rahmen von Medienmitteilungen zu gewährleisten?

Ursula Metzger Junco P.

Interpellation Nr. 49 (Juni 2008)

08.5179.01

betreffend Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts an den Berufsfachschulen

Am 17. März 1972 stimmte das Schweizer Volk dem Obligatorium für den Sport an den Berufsfachschulen zu. 2002 wurde der Sportunterricht im Berufsbildungsgesetz in Artikel 15.5 geregelt. Am 28. Mai 2005 hat der Bundesrat in seiner Antwort auf das Postulat A. Kuprecht nochmals ausführlich begründet, weshalb er am Sportobligatorium für Lernende an Berufsfachschulen weiterhin festhält.

Aus einer Umfrage des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) aus dem Jahre 2002 geht hervor, dass einige Kantone diesen obligatorischen Sportunterricht an den Berufsfachschulen noch gar nicht oder erst teilweise umgesetzt haben.

Zu den Kantonen, die das Sportobligatorium an den Berufsfachschulen erst teilweise umsetzen, gehört gemäss einer 2006 gemachten Umfrage auch der Kanton Basel-Stadt (siehe: www.berufsschulsport.ch).

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lernende (Frauen und Männer) an Basler Berufsfachschulen (AGS, SfG, BFS, KV, bfg) kommen im laufenden Semester nicht in den Genuss des ihnen von Gesetzes wegen zustehenden Sportunterrichts? Wie sehen die Prognosen für das nächste Schuljahr an den einzelnen Berufsfachschulen aus?
2. Weshalb ist der Kanton Basel-Stadt 36 Jahre nach Einführung des Sportobligatoriums an den Berufsfachschulen noch immer nicht in der Lage, diesen obligatorischen Unterricht anzubieten?
3. Wie und bis wann gedenkt der Kanton Basel-Stadt das Bundesobligatorium für den Sportunterricht an den Berufsfachschulen vollständig umzusetzen?
4. Ist es kurzfristig möglich, Turnhallen, die andere Schulen in Folge rückläufiger Schülerzahlen nicht mehr gebrauchen, den Berufsfachschulen für den Sportunterricht zur Verfügung zu stellen?
5. Sind konkrete Turnhallenprojekte für die Basler Berufsfachschulen in Planung?

Maria Berger-Coenen

Interpellation Nr. 51 (September 2008)

08.5181.01

betreffend Belästigung von Spaziergängern in den Längen Erlen durch Radfahrer im Fahrverbot auf der linksseitigen Wiesendammpromenade

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass sich die Radfahrer in den Längen Erlen nicht an das Fahrverbot halten und daher des öfters gefährliche Situationen entstehen.

So missachteten dutzendweise Radfahrer über die Osterfeiertage das Fahrverbot auf der linksseitigen

Wiesendammpromenade. Dieser Spazierweg im Erholungsgebiet der Langen Erlen ist mit einem Fahrverbot (Sig.Tafel Nr. 2.01 und der Zusatztafel Radfahren auf geteerten Wegen gestattet) deutlich und gut sichtbar signalisiert. Insbesondere an Sonn- und Feiertagen, bei sonnigem, sommerlichem Wetter, suchen viele Spaziergänger, teilweise mit Kleinkindern dieses Erholungsgebiet auf.

Leider kann von einer Erholung keine Rede sein, da dort ständig Radfahrer aus Richtung Basel nach Riehen und umgekehrt, die Naturstrasse trotz Fahrverbot benützen und die Fussgänger durch betätigen der Veloglocke aufgefordert werden, umgehend aus dem Weg zu gehen und Platz zu machen. Da die Radfahrer meist noch von hinten heranfahren und man sie weder sieht noch hört, erschrickt man doch sehr, was für ältere Mitbürger und Kinder gefährlich und unangenehm ist.

Die Äusserung eines Polizeibeamten des PP Riehen, man habe andere Prioritäten, sind für mich nicht nachvollziehbar. Im Falle eines Personalmangels im dortigen PP, könnte z.B. auch der Berz (Bereitschaftszug) zugezogen werden. Hier müssen auf die Sommerzeit hin unbedingt vermehrt durch die Polizei Kontrollen vorgenommen werden, ansonst die Fahrverbotstafeln illusorisch wirken und in der Folge entfernt werden können.

Aufgrund der erwähnten misslichen Verhältnisse in den Lange Erlen bittet der Unterzeichnete den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Haben die Velofahrer in den Lange Erlen das Privileg, Naturwege unbestraft zu benützen?
- Besteht der Wille des Regierungsrates, hier zu Gunsten der Spaziergänger endlich Remedur zu schaffen?
- Ist der Regierungsrat bereit vermehrte Kontrollen anzuordnen und fehlbare unweigerlich zur Kasse zu bitten?
- Wie oft wurden dieses Jahr bis heute Kontrollen angeordnet?
- Wie viele Bussen wurden diesbezüglich ausgestellt und eingezogen?

Rolf Janz

Interpellation Nr. 52 (September 2008)

08.5189.01

Information oder Propaganda? - Eine Leserbriefaktion des Erziehungsdepartementes zur kantonalen Abstimmung über die Teilautonomie an Volksschulen

Die Basler Regierung nimmt normalerweise für sich in Anspruch, sachlich und transparent zu kommunizieren. Was im Vorfeld zu dieser Abstimmung vom Ressort "Schulen" des ED gemacht wurde, kann diese Anforderung wohl nicht erfüllen.

An der Leitungsausschusssitzung vom 25.4.08 wurde der Beschluss gefasst, den Abstimmungskampf mit einer gesteuerten Leserbriefaktion im Sinne des ED zu beeinflussen. Die Rektoren wurden bekanntlich angeschrieben und gebeten, schreibwillige Personen zu suchen, welche bereit wären, Pro-Leserbriefe zu verfassen und sie der BaZ zu schicken. Zur Entlastung dieser Personen würde das ED einen Textentwurf zur Verfügung stellen. Bz und BaZ berichteten über dieses Vorgehen.

Der Staatsrechtsprofessor Markus Schefer und Prof. Dr. iur. Christian Brückner sind beide der Ansicht, dass diese Aktion einer Amtsstelle der sachlichen und transparenten Kommunikation nicht entspricht, weil die angepeilte Leserschaft durch ein solches Vorgehen getäuscht würde.

Dass der zuständige Ressortleiter, Hans Georg Signer, die Aktion seiner Mitarbeiter als üblich (BaZ) bezeichnete, fördert den Negativeindruck zur ganzen Affäre zusätzlich.

Im Zusammenhang mit der zeitgleich stattfindenden eidg. Volksabstimmung zur "Maukorbinitiative" wurde von Politologen klar herausgeschält, was zur legitimen Information gehört und was zur weniger legitimen Propaganda einer Exekutiven zu zählen wäre. Der zur Diskussion stehende Vorfall gehört eindeutig zur letzteren Kategorie.

Da es sich aber offenbar um ein „übliches“ Vorgehen handelt, kann die Angelegenheit - nach gelaufener Abstimmung - nicht einfach zur Seite gelegt werden.

Ich bitte die Regierung deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer genehmigte diese verdeckte Leserbriefaktion und trägt die entsprechende Verantwortung?
2. Hatte der Departementvorsteher Kenntnis von der Aktion?
3. Ist es üblich, solche Aktionen auch in den übrigen Departementen durchzuführen?
4. Wie steht die Gesamtregierung zu diesem Vorfall?
5. Welche Konsequenzen sind allenfalls vorgesehen?

Markus Benz